

ADAC-Südbayern e. V.

Ridlerstraße 35

80339 München

VERTRAULICH

Zahlenmässiger Bericht des Schatzmeisters

zur Mitgliederversammlung 2022

über die

Ergebnisrechnung für das Jahr 2021

und den

Voranschlag für das Jahr 2022

	Ist 2020	Etat 2021	Ist 2021	Etat 2022
	€	€	€	€
<u>EINNAHMEN</u>				
A) Mitgliederbereich	39.473.683	40.321.000	44.311.130	44.875.000
B) Verschiedene Geschäftsbereiche	1.434.930	1.833.000	1.965.436	2.957.000
C) Vermietung	3.196.483	3.010.000	3.245.186	3.115.000
D) Kapitalanlage	1.032.509	3.415.000	4.521.341	4.018.000
GESAMTEINNAHMEN	45.137.605	48.579.000	54.043.093	54.965.000
<u>AUSGABEN</u>				
1. Pannenhilfe	7.830.367	7.433.000	8.053.404	8.266.000
2. Mitgliederbetreuung...	11.578.080	13.960.000	12.033.244	14.420.000
3. Verkehr/Umwelt/Sicherheit	490.275	652.000	529.815	710.000
4. Fahrzeugtechnik	477.625	638.000	585.475	709.000
5. Tourismus	565.464	796.500	641.357	885.000
6. Motorsportbetreuung...	457.861	886.000	806.058	1.027.000
7. Ortsclubbetreuung	529.547	940.000	838.120	1.063.000
8. Kommunikation und Marketing	1.354.945	1.852.000	1.815.065	1.666.000
9. Altersversorgung, Auszubildende	1.490.072	2.427.000	2.066.092	2.233.000
10. Geschäftsbetrieb	8.817.238	10.252.000	9.417.983	10.587.000
11. Bau- und Erweiterungsmaßnahmen, Rücklagen für Modernisierungen u. a.	11.169.979	8.742.500	16.763.093	13.399.000
GESAMTAUSGABEN	44.761.453	48.579.000	53.549.706	54.965.000
VERMÖGENSMEHRUNG	376.152	0	493.387	0

München, 26. März 2022
gez. Karlheinz Jungbeck
Schatzmeister

Bescheinigung des Abschlussprüfers:

An den ADAC Südbayern e.V:

"Wir haben die Jahresrechnung bestehend aus der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 unter Zugrundelegung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung der Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) und des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresrechnung sowie Vermögensrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung."

München, den 14. März 2022

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT


Heine
Wirtschaftsprüfer

ppa.


Dr. Straßer
Wirtschaftsprüfer